



NABU Baden-Württemberg • Tübinger Straße 15 • 70178 Stuttgart

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum  
Baden-Württemberg  
Herrn MDG Hauck  
Kernerplatz 10

**70182 Stuttgart**

Stuttgart, den 01.08.06

**Gemeinsame Stellungnahme von BUND, LNV und NABU zum MEPL II vom 18.07.06 zur Umsetzung der ELER-VO der EU (Az. 20.8400 (ELER))  
Hier: Ergänzung**

Sehr geehrter Herr MDG Hauck,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben letzte Woche von uns die Stellungnahme zum MEPL II erhalten. Erst im Nachhinein haben wir von einer Problematik erfahren, die für die Erhaltung der wertvollsten Kulturlandschaften Baden-Württembergs höchst bedeutsam ist und die eine Ergänzung unserer Stellungnahme notwendig macht. Wir appellieren an Sie, den Entwurf des MEPL II in dem von uns geschilderten Sachverhalt unbedingt zu ändern.

Bei der Rechtfertigung der Agrarförderung wird immer auf die Pflege der Kulturlandschaft und die Offenhaltung der Landschaft abgehoben – zu unserem Bedauern auch in Fällen, in denen von Beidem keine Rede sein kann. In den Gebieten, in denen tatsächlich eine erhebliche Kulturlandschaftsleistung stattfindet und die Offenhaltung ein drängendes Problem ist, versagen die bisherigen Instrumente. Gemeint sind hier extensive Weidelandschaften, konkret die Weidfelder und Allmendweiden im Südschwarzwald, d.h. eine Fläche von rund 10.000 ha. Die Thematik gilt in ähnlicher Weise aber auch für die Wacholderheiden im Land, eine Fläche in noch einmal derselben Größenordnung.

Diese Flächen werden bislang überwiegend über MEKA gefördert, was für die normale Bewirtschaftung auch ausreicht. Allerdings bedarf eine dauerhafte Offenhaltung dieser Flächen in regelmäßigen Abständen einer zusätzlichen mechanischen Pflege zur Beseitigung von Gehölzaufwuchs oder der Bekämpfung von Adlerfarn, die durch die normale MEKA-Förderung nicht ansatzweise abgedeckt wird. Deshalb wurde diese Pflege bisher oft von Dritten geleistet, im angesprochenen Fall vom "Weide- und Landschaftspflegeverband Südschwarzwald (WLPV)", dem rund 40 Gemeinden angehören. Diese Praxis wurde in

**BUND**-Landesgeschäftsstelle  
Baden-Württemberg  
Paulinenstraße 47  
70178 Stuttgart  
Tel. (0711) 620306-0  
Fax. (0711) 620306-77

**LN**V- LandesnaturaSchutzverband  
Baden-Württemberg  
Olgastraße 19  
70182 Stuttgart  
Tel. (0711) 24895520  
Fax. (0711) 24895530

**NABU**-Landesgeschäftsstelle  
Baden-Württemberg  
Tübinger Straße 15  
70178 Stuttgart  
Tel. (0711) 96672-0  
Fax. (0711) 96672-33

den letzten Jahren durch die Problematik der "Doppelförderung" nahezu unmöglich gemacht.

Es wäre nun leicht, den Schwarzen Peter der EU oder dem Rechnungshof zuzuschieben, die keine Doppelförderung zulassen. Dies wäre jedoch nicht sachgerecht, da nur Fälle beanstandet werden, bei denen ein Landwirt für die gleiche Leistung zweimal bezahlt wird. Tatsächlich liegt der Schlüssel für die Lösung des Problems in Ihrem Ministerium!

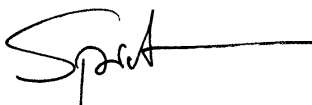
Grundsätzlich gibt es zwei Lösungsmöglichkeiten:

- a) Diese Flächen werden nicht mehr über MEKA, sondern über die LPR gefördert, wo deutlich höhere und angemessene Sätze möglich sind. Angesichts des Flächenumfangs von vielen Tausend Hektar ist dies aber nur vorstellbar, wenn in gleichem Umfang Mittel aus dem MEKA in die LPR umgeschichtet werden. Über den Vertragsnaturschutz immer mehr Leistungen abdecken zu wollen (z.B. Umsetzung Natura 2000), ohne mehr Mittel bereitzustellen, funktioniert nicht.
- b) Das MLR verabschiedet sich von dem Prinzip, dass die MEKA-Förderung in allen Fällen alle Pflegeleistungen auf der Fläche abdeckt. Damit würde ein "Top-Up" über die LPR, wenn der Landwirt selbst pflegt, oder die Pflege über Institutionen wie den WLPV möglich. Dies haben wir dem MLR bereits vor vielen Jahren – leider vergeblich – vorgeschlagen. Das Problem der Doppelförderung kann dadurch umgangen werden, dass im MEKA genau definiert wird, welche Leistungen durch die Zahlungen abgedeckt sind und welche nicht. In den genannten Fällen ist es leicht möglich, betriebswirtschaftlich zu begründen, dass die MEKA-Förderung nicht die gesamte Pflege abdecken kann. Wenn dies sauber dargestellt wird, dürfte es weder mit der EU noch mit dem Rechnungshof Probleme geben.

Die Problematik wurde bereits wiederholt von verschiedener Seite an das MLR herangetragen, vom RP Freiburg (Vermerk 22.12.2005), von Kommunen, vom WLPV, bislang leider ohne Erfolg. Mittlerweile ist die Situation allerdings so gravierend geworden, dass die lokalen Akteure dem Zuwachsen der Weiden tatenlos zusehen müssen und sowohl der Erfolg des Naturschutzgroßprojektes "Feldberg-Belchen-Wiesental" als auch die Fortexistenz des WLPV in Frage stehen. Damit wird es zwingend zu einer Verschlechterung in gemeldeten FFH-Gebieten kommen.

Wenn der Landesregierung die Pflege der Kulturlandschaft ein echtes Anliegen und nicht nur eine Rechtfertigung für die Agrarförderung ist, muss hier umgehend gehandelt werden. Bedenkenträger dürfen nicht mehr diejenigen ausbremsen, die konkret etwas für die Kulturlandschaft tun wollen.

Sehr geehrter Herr Hauck, wir bitten Sie daher darum, im vorgeschlagenen Sinne tätig zu werden und wären Ihnen für eine baldige Rückmeldung dankbar.



Michael Spielmann

BUND-Landesverband



Dr. Gerhard Bronner

Landesnatschutzverband LNV



Dr. Stefan Rösler

NABU-Landesverband

**BUND**-Landesgeschäftsstelle  
Baden-Württemberg  
Paulinenstraße 47  
70178 Stuttgart  
Tel. (0711) 620306-0  
Fax. (0711) 620306-77

**LNV**- Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg  
Olgastraße 19  
70182 Stuttgart  
Tel. (0711) 24895520  
Fax. (0711) 24895530

**NABU**-Landesgeschäftsstelle  
Baden-Württemberg  
Tübinger Straße 15  
70178 Stuttgart  
Tel. (0711) 96672-0  
Fax. (0711) 96672-33